



**Was nützt mir die Innung?**



Herausgegeben von der SIGNAL IDUNA Gruppe Dortmund/Hamburg.

Für fachliche und tatkräftige Unterstützung danken wir insbesondere  
der Handwerkskammer Hamburg, der Handwerkskammer Koblenz,  
der Kreishandwerkerschaft Herford, der Kreishandwerkerschaft Ostprignitz-Ruppin,  
der Kreishandwerkerschaft Rendsburg/Eckernförde,  
der Kreishandwerkerschaft des Kreises Wesel,  
sowie der Innungskrankenkasse Düsseldorf und Neuss  
und der Innungskrankenkasse Westfalen-Lippe.

# Inhalt

<b>Gedanken zum Innungsbeitritt</b>	<b>4-5</b>
<b>Heute Auszubildender - morgen qualifizierter Geselle</b> Die Innung überwacht die Berufsausbildung	<b>6</b>
<b>Wo Wissen und Können erweitert werden</b> Die Innung unterhält überbetriebliche Lehrwerkstätten	<b>7</b>
<b>Geprüft und für gut befunden</b> Die Innung nimmt Zwischen- und Gesellenprüfungen ab	<b>8</b>
<b>Ständige Fortbildung ist notwendig</b> Die Innung sorgt laufend für fachliche Informationen	<b>9</b>
<b>Wenn Problemlösungen gefordert sind</b> Die Innung bietet vielseitige Beratung	<b>10</b>
<b>Verhandlungen um Lohn und Urlaub</b> Die Innung wirkt mit beim Abschluss von Tarifverträgen	<b>11</b>
<b>Buchen, mahnen und kassieren</b> Die Innung und ihre Buch- und Inkassostelle	<b>12</b>
<b>Recht haben und Recht bekommen ist oft zweierlei</b> Die Innung als Prozessvertreter	<b>13</b>
<b>Der „Schwarzarbeit“ keine Chance</b> Die Innung bekämpft die „Schattenwirtschaft“	<b>14</b>
<b>Eine Selbsthilfemaßnahme in bewährter Handwerkstradition</b> Die Innung und ihr Versorgungswerk	<b>15-16</b>
<b>Handwerkspolitik vor Ort – gemeinsam sind Sie stark</b> Die Innung unterstützt die kommunale Wirtschaftsförderung	<b>17</b>
<b>Gemeinsam einkaufen – gemeinsam verkaufen</b> Die Innung fördert das Genossenschaftswesen im Handwerk	<b>18</b>
<b>Klappern gehört zum Handwerk</b> Die Innung garantiert erfolgreiche Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	<b>19</b>
<b>Schutz und Hilfe im Krankheitsfall</b> Die Innung als Partner der Innungskrankenkassen	<b>20</b>
<b>Das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden</b> Die Innung pflegt Geselligkeit und Informationsaustausch	<b>21</b>
<b>Wenn Sie mehr wissen wollen</b> Die Innung beantwortet gern Ihre Fragen	<b>22</b>
<b>Einige Bemerkungen über den Herausgeber</b>	<b>23</b>

## Was nützt mir die Innung?

Sehr geehrte Handwerksmeisterin,  
sehr geehrter Handwerksmeister,

nicht überall ist die Bedeutung der Innung als Basisorganisation des örtlichen Handwerks bekannt.

Schlagworte, wie z. B. „Ansprechpartner für unternehmerische Probleme“ oder „Lobby in Politik und Wirtschaft“ werden dem Gewicht der Innung auch nicht völlig gerecht. Nicht selten provozieren solche Aussagen sogar ablehnende Reaktionen. Denn für Sie ganz persönlich stellt sich zunächst nur die Frage nach dem praktischen Nutzen, den Sie für Ihren Bereich aus der Innungsmitgliedschaft ziehen.

Diese Broschüre will Ihnen darauf antworten und den Nutzen der Innung kurz und knapp darstellen. Deshalb berichtet sie über Aufgaben und Dienstleistungen der Innung, die sowohl Ihrem Betrieb als auch Ihrem ganzen Berufsstand zugute kommen.

Bei der Vielfalt der Innungsaufgaben können diese Informationen natürlich nur Ausschnitte aus der Dienstleistungspalette Ihrer Innung sein. Eine noch umfangreichere Schilderung – und aus dieser Broschüre wäre ein Buch geworden. Sinnvoller erschien es uns daher, einige ganz prägnante und für Ihren Betrieb nutzbringende Aufgaben herauszustellen.

Wenn Sie diese Ausschnitte gelesen haben, werden Sie – da sind wir ganz sicher – von den Vorteilen einer Innungsmitgliedschaft überzeugt sein.

Zum Schluss noch eine Bitte: Von der Zahl der Mitglieder und deren Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit hängt es ab, ob sich Ihre Innung auch in Zukunft als eine moderne, handlungsfähige Organisation präsentieren kann, die sich mit Nachdruck dort Gehör verschafft, wo dies zum Wohle Ihres Handwerks wichtig und notwendig ist.

## Handwerksordnung Paragraph 52 (Absatz 1)

Selbstständige Handwerker des gleichen Handwerks oder solcher Handwerke, die sich fachlich oder wirtschaftlich nahestehen, können zur Förderung Ihrer gemeinsamen gewerblichen Interessen innerhalb eines bestimmten Bezirks zu einer

Handwerksinnung zusammentreten. Für jedes Handwerk kann in dem gleichen Bezirk nur eine Handwerksinnung gebildet werden; sie ist allein berechtigt, die Bezeichnung Innung in Verbindung mit dem Handwerk zu führen, für das sie errichtet ist.

## Heute Auszubildender – morgen qualifizierter Geselle.



### Die Innung überwacht die Berufsausbildung.

Die Leistungsfähigkeit des Handwerks hängt ganz wesentlich davon ab, dass fachliches Wissen und berufliches Können ständig den neuesten Anforderungen angepasst werden. Für alle Handwerksorganisationen – insbesondere für die Innung – stellt deshalb die Betreuung der Auszubildenden eine Hauptaufgabe dar.

Die Innung hat, entsprechend den Vorschriften der Handwerkskammer, die Lehrlingsausbildung zu regeln und zu überwachen. Sie hat für die berufliche Ausbildung des Nachwuchses zu sorgen und die charakterliche Entwicklung zu fördern. Die Innung kann selbst Vorschriften zur Lehrlingsausbildung erlassen, soweit die Handwerkskammer keine Regelung getroffen hat. Diese Vorschriften sind auch für Betriebe verbindlich, die nicht der Innung angehören.

Der Gesellenausschuss, als Organ der in den Mitgliedsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer, nimmt mit nützlichen Anregungen Einfluss auf die Ausbildung.

Im ständigen Kontakt mit der Schulbehörde und der Berufsschule stellt die Innung sicher, dass betriebliche, überbetriebliche und schulische Ausbildung aufeinander abgestimmt werden und einander bestmöglich ergänzen.

Bei der Vorbereitung und der Durchführung der Prüfungen bewährt sich eine Partnerschaft zwischen Berufsschule und betrieblicher Ausbildung im Handwerk.

Schule und Betrieb praktizieren einvernehmlich das duale Ausbildungssystem, das weltweit anerkannt wird.

Bei der Verwaltung der Berufsschulen hat die Innung nach den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen mitzuwirken. Vor Ort hält der Lehrlingswart der Innung Kontakt zu den Betrieben, zur Berufsschule und zur Handwerkskammer. So schaltet er sich z. B. bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Auszubildenden und Betrieb vermittelnd ein. Letzte Instanz in solchen Fällen ist bei der Innung der Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten, wo unter Mitwirkung eines Gesellenvertreters die unterschiedlichen Standpunkte geklärt werden.

So ist die Überwachung der Berufsausbildung und die Betreuung der Auszubildenden eine Aufgabe der Innung, die schon immer eine große Bedeutung hatte.

### Sie bilden aus ...

*Fragen zur Ausbildung, Meinungsverschiedenheiten zwischen Auszubildenden und Chef, Berufsschulprobleme – immer ist die Innung der Ansprechpartner, Ihre „Service-Station“ im handwerklichen Berufsalltag.*



## Wo Wissen und Können erweitert werden.



### Die Innung unterhält überbetriebliche Lehrwerkstätten.

Immer mehr Innungen sorgen für eine zweckmäßige Ergänzung der betrieblichen Ausbildung. Sie ziehen „Azubis“ zu Pflichtkursen in Lehrwerkstätten zusammen.

Einführungslehrgänge dienen dazu, die betriebliche „Grundausbildung“ zu rationalisieren und den Unternehmen das Vermitteln der Grundlagen zu erleichtern. Lehrgänge zur Anpassung an die technische und wirtschaftliche Entwicklung sorgen dafür, dass alle Auszubildenden mit neuen Materialien und neuen technischen Verfahren vertraut werden. Ergänzungslehrgänge vermitteln spezielle Kenntnisse und stellen sicher, dass die Ausbildung das gesamte Berufsbild abdeckt.

Eine große Zahl von Innungen hat sich finanziell „kräftig ins Zeug gelegt“ und

eigene Ausbildungszentren und Lehrwerkstätten errichtet. Andere haben solche Einrichtungen über ihren Landes- oder Bundesinnungsverband oder in Zusammenarbeit mit den Kreishandwerkerschaften, den Handwerkskammern und den Berufsschulen errichtet. Wieder anderen stellen die Handwerkskammern und Kreishandwerkerschaften die Werkstätten und Schulungsräume in ihren Gewerbeförderungsanstalten für die überbetriebliche Unterweisung zur Verfügung.

Eigene Ausbildungskräfte der Innung – Meister, Fachlehrer oder Ingenieure – sorgen dafür, dass die anspruchsvollen Programme beim Nachwuchs ankommen.

Seit langem unterstützt auch der Staat diese vielfältigen Initiativen zur Ergänzung der betrieblichen Lehre und gewährt Zuschüsse zu den mehrwöchigen Grund- und Anpassungslehrgängen.

### *Sie legen Wert auf eine fundierte Ausbildung ...*

*Lehrwerkstätten, die die betriebliche Ausbildung hervorragend ergänzen, benötigen Fachpersonal; Geräte und Werkzeuge müssen dem neuesten Stand entsprechen. Ihr Innungsmitgliedsbeitrag trägt zur Förderung dieser notwendigen Maßnahmen bei.*



## Geprüft und für gut befunden.



### Die Innung nimmt Zwischen- und Gesellenprüfungen ab.

Eine wichtige Aufgabe der Innung ist es, die Zwischen- und Gesellenprüfungen der Auszubildenden abzunehmen. Hierzu wird die Innung durch die Handwerkskammer ermächtigt. Sie hat dann auch die Auszubildenden der Nichtmitgliedsbetriebe zu prüfen.

Die Gesellenprüfungsausschüsse der Innungen bieten die Gewähr für eine sachgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen nach strengen Maßstäben. Viele tausend Meister, Gesellen und Berufsschullehrer leisten so gemeinsam ihren Dienst am beruflichen Werdegang der Handwerksjugend.

Mit der Zwischenprüfung wird im Laufe der Ausbildung festgestellt, ob die jungen Leute den erforderlichen Standard erreicht haben. Unbefriedigende Ergebnisse sind Anlass für Korrekturen oder notfalls ernsthafte Konsequenzen.

Bei den Gesellenprüfungen wird ermittelt, ob sich während der Ausbildung ein angemessenes handwerkliches Können entwickelt hat und ob die notwendigen theoretischen Kenntnisse für eine Erfolg versprechende Tätigkeit gegeben sind.

So wird erreicht, dass als Fachkräfte des Handwerks nur diejenigen aus den Gesellenprüfungen hervorgehen, die tatsächlich in der Lage sind, als Nachwuchskräfte im Handwerk „ihren Mann“ oder „ihre Frau“ zu stehen.

#### **Sie erwarten Prüfungen nach strengen Maßstäben ...**

*Die Abnahme von Zwischen- und Gesellenprüfungen ist eine Innungsaufgabe, die hohes Verantwortungsbewußtsein verlangt und von der Sie als Unternehmer profitieren.*



## Ständige Fortbildung ist notwendig.



### Die Innung sorgt laufend für fachliche Informationen.

Wirtschaft, Technik und Recht verändern sich laufend. Wer sich als Handwerker behaupten will, braucht daher Informationen. Meister und Gesellen müssen sich ständig weiterbilden, um neue Marktfelder zu erobern.

Sie als Unternehmer müssen die Übersicht behalten, wenn in immer kürzeren Abständen neue Maschinen, neue Werkstoffe und neue Arbeitsverfahren entwickelt werden. Wenn jedes Jahr die Zahl der Gesetze und Verordnungen steigt, die wirtschaftlichen Gegebenheiten, Einkauf, Produktion, Absatz und Verwaltung sich ständig wandeln, dann ist der einzelne Handwerksmeister oftmals überfordert.

Hier ist die Innung in Verbindung mit ihrer Kreishandwerkerschaft, dem Landes- und dem Bundesinnungsverband sowie der Handwerkskammer ständiger Informationsvermittler. Neben Kursen, Seminaren und Vorträgen der Innung bietet die Kreishandwerkerschaft – als Dachorganisation der örtlichen Innung – laufend fachliche Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zur Weiterbildung ihrer Mitglieder an.

Auch die Innungsversammlung ist ein Ort für ständigen Informationsaustausch über Veränderungen und Innovationen im betrieblichen Umfeld.

Aber auch schriftlich sorgt die Innung für Informationen. In Innungs Rundschreiben oder regelmäßig erscheinenden Fachzeitschriften werden Innungsmitglieder auf dem Laufenden gehalten. Broschüren über Sonderthemen runden das Informationsangebot ab.

### **Sie und Ihre Mitarbeiter müssen sich fortbilden ...**

*Wer anders als Ihre Innung kann Sie umfassender informieren, wenn es um Ihre betrieblichen Belange geht? Gezielte Information ist darum eine wichtige Aufgabe der Innung und ein Pluspunkt für Sie als Innungsmitglied.*



## Wenn Problemlösungen gefordert sind.



### Die Innung bietet vielseitige Beratung.

Neben allgemeinen Informationen bietet die Innung individuelle Beratung bei technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Problemen.

Wer sich über neue Werkstoffe und Verarbeitungsverfahren informieren will, wer seine Betriebsräume erweitern und seinen Maschinenpark erneuern möchte, wendet sich zunächst an seine Innung. Diese vermittelt eigene Betriebsberater bzw. Berater der Fachverbände oder der Handwerkskammer.

Auch wenn es um Bezugsquellen, um die Berücksichtigung neuer Kostenfaktoren in der Kalkulation, um Fragen der Unternehmensnachfolge oder Partnerschaft, um Differenzen mit Bau-, Gewerbeaufsichts-

oder Straßenverkehrsämtern geht, die Innung kann aufgrund ihrer besseren Kenntnis und Erfahrung aus ähnlichen Fällen nützliche Hinweise und Ratschläge geben und vermittelnd tätig werden.

Auch in den Bereichen Dienstleistungen und Fachberatungen hat die Innung ihr Angebot stetig erweitert. Allen Innungsmitgliedern stehen die umfangreichen Angebote ihrer Innung und ihrer Kreishandwerkerschaft zur Verfügung, wie z. B. Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen, Beratung zu wettbewerbsrechtlichen Fragen, Beratung zum Gewerbe-recht, Durchführung von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen, Ausbildungs- und Unternehmensberatung und Hilfestellung bei betrieblichen Internetauftritten.

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der Angebotspalette. Weitere Beratungsschwerpunkte zeigt Ihnen Ihr Ansprechpartner der Innungen.

### Sie suchen nach Problemlösungen ...

*Die Innung oder die Kreishandwerkerschaft sind als „Rathaus des Handwerks“ für die aufgeschlossenen und zielstrebigsten Handwerksunternehmer unentbehrlich. Als Innungsmitglied stehen Ihnen die Tore der Organisation jederzeit offen. Nutzen Sie deren Dienstleistungen zu Ihrem Vorteil.*



## Verhandlungen um Lohn und Urlaub.



### Die Innung wirkt mit beim Abschluss von Tarifverträgen.

Lohn, Urlaubsgeld und tarifliche Sondervergütungen – wie vermögenswirksame Leistungen oder Weihnachtsgeld und zunehmend auch tarifvertragliche Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge – sind hauptsächliche Kostenfaktoren im Handwerksbetrieb. Von ihrer Entwicklung hängt es weitgehend ab, ob die Betriebe sich am Markt behaupten und ihre Arbeitskräfte halten können.

In den alljährlichen Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften wirken Innungsmitglieder auf der Arbeitgeberseite als Tarifexperten mit. Die Innung ist selbst tariffähig. Sie hat jedoch ihre Mitwirkung

beim Abschluss von Tarifverträgen an die Fachverbände delegiert.

Dabei sind Erhöhungen bei Löhnen und Gehältern noch verhältnismäßig überschaubar. Um aber auch die kostenmäßigen Auswirkungen von Zugeständnissen bei den Nebenleistungen – wie Urlaub, Vermögensbildung und Sonderzuwendungen – beurteilen zu können, ist ein spezielles Hintergrundwissen von Vorteil.

An dieser Stelle ist noch besonders darauf hinzuweisen, dass die Innungen auch den einzelnen Betrieben detaillierte Auskünfte zum Tarifrecht geben.

Die Mitwirkung beim Abschluss neuer Tarifverträge und die umfassende Beratung ist deshalb eine verantwortungsvolle Aufgabe der Innung mit weitreichenden Folgen für die Betriebe.

### Sie benötigen Tarifinformationen ...

*Wichtig für Sie als Unternehmer ist es, über alle neuen Tarifabschlüsse auf dem Laufenden zu sein. Als Mitglied der Innung erhalten Sie unverzüglich die neuen Tarifverträge. So haben Sie jederzeit den aktuellen Text parat und gehen unerfreulichen Störungen des Betriebsfriedens aus dem Wege.*



## Buchen, mahnen und kassieren.



### Die Innung und ihre Buch- und Inkassostelle.

Zahlreiche Innungen begnügen sich längst nicht mehr mit der betriebswirtschaftlichen Aufklärung und Beratung ihrer Mitglieder. Vielmehr betreiben sie oft selbst Buchstellen oder unterhalten ein Vertragsverhältnis zu einer Buchstelle. Nimmt der Arbeitgeber diesen Service in Anspruch, wird er von dieser oft zeitraubenden Inkassoarbeit entlastet und kann seine Kraft auf wirtschaftliche Entscheidungen konzentrieren.

Die „Buchhaltungsprofis“ der Inkassostelle helfen in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater bei Jahresabschluß und Bilanz. Auch die Lohnbuchhaltung und das Abführen der Sozialbeiträge können von der Buchstelle erledigt werden.

Selbst bei einem weiteren leidigen Problem geben viele Inkassostellen Hilfestellung: Beim Eintreiben der Außenstände. Handwerksbetrieben mit viel Privatkundschaft ginge es häufig besser, wenn ihre Außenstände zügig beglichen würden. Das ist aber oft nicht der Fall. Trotzdem zögern viele Betriebsinhaber davor, prompte Mahnungen auszustellen oder Rechnungen konsequent einzutreiben.

Der Grund: Kunden sollen nicht verärgert werden, denn auf Anschlussaufträge ist man ja schließlich angewiesen.

Hier helfen die Inkassostellen, die bei zahlreichen Kreishandwerkerschaften für die Mitglieder der Innung tätig sind. Die Inkassostelle schickt die Mahnungen an säumige Zahler und führt den erforderlichen Schriftverkehr. Für das Unternehmen tritt seine ordentliche Berufsvertretung auf – eben die Innung.

### **Sie wollen Ihre Buchhaltung nicht selbst erledigen ...**

*Buch- und Inkassostellen sind wichtige Einrichtungen. Sie dienen der Arbeitsentlastung des Chefs und treiben Außenstände ein. Eine moderne Dienstleistung der Handwerksinnung, die von Ihnen als Mitglied genutzt werden kann.*



## Recht haben und Recht bekommen ist oft zweierlei.



### Die Innung als Prozessvertreter.

Wer Recht hat, der sollte auch Recht bekommen! Doch das beste Recht nützt wenig, wenn es nicht vom Fachmann mit den richtigen Mitteln geltend gemacht werden kann.

Es ist für Sie von Vorteil, wenn der Spezialist der Innung oder der Kreishandwerkerschaft Ihnen diese Arbeit ohne zusätzliche Kosten abnimmt und dem Betriebsinhaber so die Zeit für wichtige Aufgaben im Unternehmen freihält.

Der juristisch ausgebildete Fachmann bewahrt Innungsmitglieder vor aussichtslosen Prozessen. Er übernimmt die Prozessvertretung der Innungsmitglieder vor Arbeits- und Sozialgerichten.

Nur wenige Unternehmer sind z. B. aus zeitlichen Gründen in der Lage, sich neben ihrer Tätigkeit im Betrieb in arbeits- und tarifrechtlichen Dingen so auf dem Laufenden zu halten, dass sie ihre Prozesse selbst erfolgreich führen können. Im Normalfall sollte der Handwerker dieses ihm weniger vertraute Gebiet dem Fachmann überlassen.

### *Sie wollen Ihr Recht in guten Händen wissen ...*

*Zuverlässiger Rat und erfahrene Prozessvertretung in Arbeits- und Sozialrechtsstreitigkeiten sind Dienstleistungen der Innung, die Sie als Unternehmer von unerfreulichen Belastungen fernhalten. Ihr „gutes Recht“ in „guten Händen“ zu wissen, sollte allein schon Grund genug sein, Ihrer handwerklichen Berufsvertretung anzugehören.*



## Der „Schwarzarbeit“ keine Chance.



### Die Innung bekämpft die „Schattenwirtschaft“.

Besonders in Zeiten gedämpfter wirtschaftlicher Konjunktur gilt es, alles zu tun, um dem Mangel an Aufträgen und damit der Entlassung von Fachkräften vorzubeugen.

Wer „schwarz arbeitet“, nimmt den Betriebsaufträge weg und gefährdet Arbeits-

plätze. Außerdem kommt es dem „Schwarzarbeiter“ in der Regel mehr auf „schnelles Geld“ als auf gute Arbeit an. So sind z. B. Gewährleistungsansprüche gegen ihn nicht durchsetzbar. Sein Pfusch schädigt den Ruf des gesamten Handwerks.

Die Innung hat also gute Gründe, mit gezielten Abwehrmaßnahmen an der Basis dem Übel zu Leibe zu rücken. Und die Innung handelt: Sie geht Hinweisen aus dem Mitgliederkreis oder der Bevölkerung nach, stellt die erforderlichen Ermittlungen an, sichert Beweise und leitet das Belastungsmaterial an die zuständigen Ordnungsämter weiter. Von dort können dann Geldbußen, Zwangsgelder, Betriebsschließungen u. a. verfügt werden.

**Sie allein sind gegen „Schwarzarbeit“ machtlos ...**

*Die Innung tut alles, um die „Schwarzarbeit“ wirksam zu bekämpfen. Sie hilft damit auch, die wirtschaftliche Existenz Ihres Betriebes zu sichern und Arbeitsplätze zu erhalten. Als Innungsmitglied stärken Sie also ganz konkret sich selbst und Ihre Berufsgemeinschaft.*



## Eine Selbsthilfemaßnahme in bewährter Handwerkstradition.



### Die Innung und ihr Versorgungswerk.

Die handwerkliche Selbsthilfeeinrichtung „Versorgungswerk“ wurde von zahlreichen Innungen in der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenarbeit mit berufsständischen Versicherungsgesellschaften ins Leben gerufen.

Die mit der SIGNAL IDUNA Gruppe kooperierenden Versorgungswerke bieten Unternehmern, ihren Mitarbeitern und ihren mitarbeitenden Familienangehörigen eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu Sonderkonditionen. Zertifizierte Produkte zum Altersvermögensgesetz (AVmG) ergänzen die Angebotspalette der Versorgungswerke im Bereich der Altersversorgung.

Eine Zusatzversorgung im Falle der Erwerbsminderung, Unfallversicherungsschutz „rund um die Uhr“, günstige Sterbegeldversicherungen und KFZ-Versicherungen zu Sondertarifen runden das Angebot ab. Zudem bieten die Versorgungswerke gewerbliche Sachversicherungen mit speziellen Nachlässen für Innungsbetriebe an.

Durch die Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung werden jetzt auch Arbeitgeber bei der Versorgung ihrer Arbeitnehmer „in die Pflicht“ genommen. So führt das Mitte des Jahres 2001 verabschiedete

Altersvermögensgesetz auch zu Änderungen des Betriebsrentenrechts, die seit Januar 2002 von Selbständigen zu beachten sind.

Aus Sicht der Arbeitgeber ist hier insbesondere das neue Recht auf Entgeltumwandlung von entscheidender Bedeutung. Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage wird erstmalig die Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung in den Betrieben – auch gegen den Willen des Arbeitgebers – rechtlich durchsetzbar sein.

Für den Arbeitgeber bedeutet dies einerseits Handlungsbedarf – andererseits lässt der Gesetzgeber bei der Erfüllung dieser Verpflichtung weitgehende Gestaltungsspielräume. Daraus ergibt sich die Chance, die betriebliche Altersversorgung als modernes Instrument der Personalpolitik zu nutzen und gleichzeitig auf die individuellen sowie betriebsspezifischen Belange auszurichten. Um die bereits erwähnten Gestaltungsspielräume zu nutzen, ist es aus zwei Gründen ratsam, die staatlich geförderte Altersversorgung im privaten Bereich der Arbeitnehmer zu belassen: Zum einen bietet die Durchführung als betriebliche Altersversorgung keine steuer- und sozialversicherungspflichtigen Vorteile gegenüber der privaten Vorsorge, zum anderen spricht gegen die betriebliche Durchführung der staatlich geförderten Altersversorgung der nicht unerhebliche Verwaltungsaufwand der Arbeitgeber im Zusammenhang mit der Zulagengewährung.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die staatlich geförderte Altersversorgung lediglich betrieblich zu organisieren. Denn die Durchführungswege für die betriebliche Altersversorgung sollten vorrangig dem Gebot von möglicher Kostenneutralität und Verwaltungseffizienz folgen. Hier haben die Versorgungswerke gemeinsam mit der SIGNAL IDUNA Gruppe ein Konzept erarbeitet, welches im besonderen Maße die Belange von Klein- und Mittelbetrieben berücksichtigt.

So ist z. B. durch die Kooperation von Versorgungswerken mit der „SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft“ ein besonders attraktives Angebot entstanden: Die neue Zusatzrente für das Handwerk. Über Kollektivvereinbarungen zwischen den Versorgungswerken und der Pensionskasse haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Möglichkeit eine zusätzliche Versorgung zu Sonderkonditionen zu erhalten. Arbeitnehmer können auch auf einen Teil Ihrer Bruttobezüge verzichten und der Arbeitgeber zahlt diesen Betrag für die Absicherung in die Pensionskasse. So kann der Arbeitnehmer bei der Entgeltumwandlung eine Steuer- und Sozialabgabensparnis erzielen.

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls für Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Direktversicherung zu Sonderkonditionen interessant. Durch die Direktversicherung, bei der der Arbeitgeber Beitragszahler und der Mitarbeiter Versicherungsnehmer ist, gibt es für den Betriebsinhaber keinen komplizierten Verwaltungsaufwand. Seine Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung halten sich aufgrund von Steuervorteilen in Grenzen.

Die Leistungen im Versorgungswerk können sich sehen lassen. Besonders interessant: Für Arbeitgeber besteht die Möglichkeit zwischen einer kapitalbildenden Lebensversicherung und einer privaten Rentenversicherung zu wählen.

Sowohl die kapitalbildende Lebensversicherung als auch die private Rentenversicherung beinhalten unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. Denn gerade Selbstständige sollten unbedingt gegen die finanziellen Folgen einer Erwerbsminderung abgesichert sein.

Um die Altersversorgung vor Inflationsverlusten während der Vertragslaufzeit zu

schützen, erhöht sich der Beitrag im Regelfall jährlich um 5%. Selbstverständlich steigt das Kapital entsprechend. Ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Außerdem haben Arbeitgeber die Möglichkeit, gegen Zahlung eines Einmalbeitrages (mind. 10.000 EUR) eine private Rentenversicherung abzuschließen und damit ihre Altersversorgung erheblich aufzubessern. Die Rentenzahlung erfolgt auf Wunsch umgehend. Und zwar bis an das Lebensende.

Bei vorzeitigem Tod nach Beginn der Rentenzahlung wird die Rente bis zum Ablauf der garantierten Rentenzahlungsdauer an die Hinterbliebenen weitergezahlt.

Trotz der günstigen Beiträge werden die vollen Überschussanteile angerechnet, die die Versicherungssumme – je nach Laufzeit – erheblich erhöhen. Die Beiträge des Unternehmens zu Direktversicherungen sind als Betriebsausgaben steuerlich voll abzugsfähig.

Mitglied des Versorgungswerkes kann jeder Betriebsinhaber werden, der einer Innung angehört. Das Vorsorgekonzept „Versorgungswerk“ hat sich durchgesetzt; bei den ca. 300 im Bundesgebiet bestehenden Versorgungswerken des Handwerks wurden bis heute Altersversicherungen von mehreren Milliarden Euro Versicherungssumme abgeschlossen.

#### **Sie brauchen eine günstige Altersversorgung ...**

*Das Versorgungswerk ist eine attraktive Zusatzleistung der umfassenden Angebotspalette der Innung und bringt Ihnen als Mitglied eine Reihe finanzieller Vorteile, über die Sie sich bei Ihrer Innung ausführlich informieren lassen sollten.*



## Handwerkspolitik vor Ort – gemeinsam sind Sie stark.



### **Die Innung unterstützt die kommunale Wirtschaftsförderung.**

In allen Stadt- und Landkreisen sind die Innungen dazu berufen, handwerkliche Interessenpolitik vor Ort zu betreiben. Als Fachorganisationen bringen sie ihren Sachverstand durch Gutachten und Stellungnahmen ein und vertreten die Belange Ihres Berufsstandes.

Das wechselseitige Verhältnis zwischen organisierter Handwerkerschaft und kommunaler Selbstverwaltung, zwischen Handwerkspolitik und Gemeindepolitik, ist ein selbstverständlicher Zusammenhang. Das Handwerk stellt ein beachtliches, mitunter führendes Glied des lokalen und regionalen Wirtschaftsgeschehens dar. Es ist ein wichtiger Produzent von individuellen Gütern und Dienstleistungen für den Bedarf der Bürger, für die lokale Wirtschaft und für die Gemeinde selbst. Das Handwerk schafft viele Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Einer wohlberatenden Gemeindevertretung und -verwaltung sollte daher viel an einer guten Entwicklung des ansässigen Handwerks gelegen sein.

So spielen die kommunalpolitischen Aktivitäten der Innungen und Kreishandwerkerschaften in der regionalen Wirtschaftsförderung eine wichtige Rolle. Denn: Zahlreiche Städte und auch manche Landkreise bevorzugten bislang die Ansiedlung von Großunternehmen.

Die konjunkturelle Entwicklung hat jedoch besonders in den letzten Jahren zu einem Umdenken geführt. Inzwischen ist die staatstragende und stabilisierende Rolle der kleinen und mittleren Betriebe in der Gesellschaft überall anerkannt. Das Handwerk ist wieder „in“. Dies hat auch positive Auswirkungen auf die Beteiligung an Aufträgen der „öffentlichen Hand“. Die Innung setzt sich dafür ganz besonders ein. Sie soll laut Handwerksordnung vor allem die Vergabestellen beraten, und zwar möglichst schon bei der Abfassung der Ausschreibungen für öffentliche Aufträge.

### **Sie brauchen eine starke Berufsvertretung ...**

*In Landkreisen und Gemeinden verschafft sich nur eine starke Handwerksorganisation Gehör. Mit Ihrem Beitritt zur Innung sorgen Sie für diese Stärke und tragen so zur Förderung des Handwerks in Ihrem regionalen Umfeld bei.*



## Gemeinsam einkaufen – gemeinsam verkaufen.



### Die Innung fördert das Genossenschaftswesen im Handwerk.

Das Genossenschaftswesen spielt im Bereich des Handwerks eine besondere Rolle. Die Unterstützung dieses wirtschaftlichen Selbsthilfegedankens gehört zu den Aufgaben der Innung. Einkaufsgenossenschaften beispielsweise gibt es im Handwerk bereits seit Generationen. Auch die früher stärker vertretenen Liefergenossenschaften haben in bestimmten Hand-

werkszweigen noch immer große Bedeutung. So ist mancher Auftrag für den öffentlichen Bedarf im Laufe der Jahre an solche Zusammenschlüsse gegangen. Die handwerklichen Einkaufsgenossenschaften sind durch ihre Zentralen längst zu „universellen Beschaffungsstellen“ geworden. Sie führen außer Roh- und Hilfsstoffen ein reichhaltiges Sortiment, z. B. an Arbeitsgeräten, Werkzeugen, Maschinen, Ladeneinrichtungen und Werbemitteln. Nicht wenige Genossenschaften verhelfen so auch dem handwerklichen Fachhandel zu einem modernen Marketing.

### *Sie suchen preiswerte Einkaufsquellen ...*

*Die Förderung des Genossenschaftswesens im Handwerk ist eine weitere wichtige Aufgabe der Innung, von der Sie als Mitglied erhebliche Vorteile haben.*



## Klappern gehört zum Handwerk.



### Die Innung garantiert erfolgreiche Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.

Verkaufen und sich verkaufen gehören zusammen – auch im Handwerk. „Klappern“ gehört nun einmal dazu. Und so trägt auch die Innung mit moderner Öffentlichkeitsarbeit und mit Gemeinschaftswerbung zu Ansehen und Umsatz Ihres Berufsstandes bei.

Die Innung hält Kontakte zu Presse, Funk und Fernsehen. Sie veranstaltet Pressekonferenzen und gibt Mitteilungen heraus.

Im Mittelpunkt vieler Werbeaktivitäten der Innung stehen auch immer häufiger Veran-

staltungen, die die verschiedenen handwerklichen Leistungen demonstrieren. Gewerbeausstellungen am Ort oder im Bezirk bieten den richtigen Rahmen, um Vielfalt, Qualität und Leistungsfähigkeit eines Handwerksberufes in der Öffentlichkeit vorzuführen.

Oft sind „lebende Werkstätten“ eine besondere Attraktion. Nicht zuletzt beteiligen sich Innungen auch an Fachmessen und Fachausstellungen. Auf der alljährlichen Internationalen Handwerksmesse (IHM) in München beispielsweise, präsentieren sich neben Gemeinschaftsständen von Landesinnungsverbänden auch zahlreiche Einzelinnungen. Und dies ist keineswegs ein Einzelfall. Solche Aktivitäten sind an vielen Messeplätzen im Bundesgebiet zu beobachten.

### *Sie wünschen sich Ihr Handwerk ins richtige Licht gerückt ...*

*Als Mitglied der Innung sind Sie eingebunden in die zahlreichen Aktivitäten im Bereich von Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, die das Ansehen Ihres Berufsstandes insgesamt heben, gleichzeitig aber auch Ihre speziellen Angebote und Leistungen für die Bevölkerung verdeutlichen.*



## Schutz und Hilfe im Krankheitsfall.



### Die Innung als Partner der Innungskrankenkassen.

Schon immer hat das Handwerk seine soziale Verantwortung für Meister, Gesellen und Auszubildende ernst genommen. Das beweist die Einrichtung der Innungskrankenkassen. Sie bieten einen Service, der auf die besonderen Belange des Handwerks mit seinen meist kleinen und mittleren Betrieben ausgerichtet ist. Diese soziale Einrichtung für das Handwerk weist erhebliche Vorteile auf.

Mehr als 7.000 hauptamtliche Mitarbeiter, bestens geschult und mit den notwendigen technischen Einrichtungen ausgestattet, sorgen für optimale Betreuung und Beratung der Versicherten, der Betriebe und auch der Innungen.

Die Innungen haben fast überall im Lande für ihre Mitglieder und deren Mitarbeiter eigene Innungskrankenkassen errichtet. Diese sind für das Handwerk da und fühlen sich für diesen Berufszeitung verantwortlich.

In die Selbstverwaltungsorgane entsenden die Handwerker ihre Vertreter. Hier entscheiden die Handwerksmeister aus den Innungen und die Versicherten – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – selbst über Leistungen, Beiträge und Dienstleistungen. Die Mitgliederzahlen und die Anzahl der Trägerinnungen beweisen die Bedeutung, die die Innungen ihrer Sozialeinrichtung beimessen.

Einschließlich der anspruchsberechtigten Familienangehörigen betreuen die Innungskrankenkassen heute rund 4,5 Millionen Menschen aus dem handwerklichen Lebensbereich. Den Schutz im Krankheitsfall sowie Hilfe und Anregung für eine gesundheitsbewusste Lebensführung bieten die Innungskrankenkassen allen Gesellen bzw. Arbeitnehmern und deren Angehörigen. Vor allem die Mitarbeiter eines Handwerksbetriebes wissen den Schutz der Innungskrankenkassen zu schätzen.

### **Sie erwarten Sicherheit im Krankheitsfall ...**

*Die Innungskrankenkassen sind für das Handwerk da. Das Handwerk kann hier in eigener Verantwortung soziale Entscheidungen treffen.*



## Das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden.



### Die Innung pflegt Geselligkeit und Informationsaustausch.

Wo aufgeschlossene Leute zusammentreffen, werden ganz automatisch auch persönliche Erfahrungen weitergegeben.

Da ergibt es sich von selbst, dass Ausbildungs-Gruppenreisen oder überfachliche Seminare – auch solche speziell für die Meisterfrauen – organisiert werden und man gelegentlich auch im „festlichen Rahmen“ zusammentrifft.

Solche Kontakte in menschlicher Gemeinschaft braucht jeder, auch wer es sich nicht eingestehen mag. Sich in fachlichen Dingen mit den Kollegen einig zu wissen,

mit denen bei allen erdenklichen Anlässen ein kritischer Informationsaustausch stattfindet, gibt Sicherheit für die tägliche Arbeit.

Wer darüber hinaus mit seinen persönlichen Begabungen bei geeigneten Anlässen zum Gelingen gemeinsamer Veranstaltungen beiträgt, verhilft sich selbst zu einem Stück besonderer Lebensfreude, die nötig ist, auch Unerfreuliches im „Alltagsgeschäft“ von der erträglichen Seite zu sehen.

Wer innerhalb der Innung ein Amt übernimmt, wird spüren, dass es auf der einen Seite zwar ein hohes Maß an Idealismus verlangt, er wird aber auch merken, wie viel Bereicherung für die Persönlichkeit es bedeuten kann.

### *Sich treffen und Erfahrungen austauschen ...*

*Wer als Unternehmer für Betrieb und Mitarbeiter Verantwortung trägt, muss auch die Möglichkeit haben, sich in geselliger Runde mit Handwerkskolleginnen und -kollegen auszutauschen. Als Mitglied der Innung haben Sie auch dazu bei verschiedenen Veranstaltungen Gelegenheit.*



## Wenn Sie mehr wissen wollen.

### **Die Innung beantwortet gern Ihre Fragen.**

Nur einige der zahlreichen Aufgaben und Dienstleistungen der Innung konnten in dieser Broschüre dargestellt werden. Sie allein verdeutlichen bereits, dass die Innung als „Basisorganisation des Handwerks“ nicht wegzudenken ist. Sie ist gestern, heute und morgen als Partner des einzelnen Handwerksmeisters wichtig und notwendig.

*Wenn Sie mehr über Ihre Innung wissen wollen, dann fragen Sie doch einfach bei uns an.*



## Einige Bemerkungen über den Herausgeber.

Die Broschüre „Was nutzt mir die Innung“ wird von der berufsständischen SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund/ Hamburg, herausgegeben. Die Finanzierung dieser Publikation durch die SIGNAL IDUNA ist Ausdruck der partnerschaftlichen Verbindung, die seit Jahrzehnten zu den Organisationen und Verbänden des Deutschen Handwerks besteht.

Als Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks und als Mitglied im Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) sieht es die SIGNAL IDUNA Gruppe als ihre wichtigste Aufgabe an, den Versicherungs- und Versorgungsbedarf des Handwerks aus einer Hand abzudecken.

Das umfassende Angebotsprogramm enthält private Lebens- und Rentenversicherungen, betriebliche Altersversorgung z. B. Pensionskasse und Direkt-

versicherung, Kranken- und Unfallversicherungen, Sach- und Haftpflichtversicherungen zur betrieblichen sowie privaten Absicherung, Kraftfahrtversicherungen, Bausparverträge, Bankprodukte der Conrad Hinrich Donner Bank AG und Baufinanzierungen sowie Investmentfonds der Hansainvest. Zertifizierte AVmG-Produkte runden das Angebot ab.

Rechtsschutzversicherungen bietet die SIGNAL IDUNA über die Allrecht Rechtsschutzversicherung AG, Düsseldorf, an.

Dem selbstständigen Handwerksunternehmer, seinen Mitarbeitern und Familienangehörigen präsentiert sich die SIGNAL IDUNA Gruppe als leistungsfähiger Verbund, der für jedes Versicherungs- und Versorgungsproblem die richtige Lösung anbieten kann.

## Information und Beratung